



Volksschulen

▷ Primarstufe Bruderholz

Fritz Hauser-Str. 20
4059 Basel

Telefon +41 (0)61 365 70 20
Telefax +41 (0)61 361 95 05
E-Mail ps.bruderholz@bs.ch



Leitbild des Elternrates Primarstufe Bruderholz

Schulkreis II der Volksschulen Basel-Stadt

Kindergarten Bruderholzschulhaus

Kindergärten Oberer Batterieweg

Kindergärten Zur Gempenfluh

Schulklassen Klassen 1 bis 6, je zwei Klassen pro Stufe

Tagesstrukturen

1. Leitgedanken

Die Kinder stehen im Zentrum der Kooperation zwischen Lehrpersonen und Eltern. Die Zusammenarbeit basiert auf vier Punkten:

1. Gegenseitige Wertschätzung und Respekt
2. Kommunikation
3. Partnerschaft
4. Vertrauen.

2. Rechtsgrundlagen

Das Leitbild des Elternrats der Primarstufe Bruderholz stützt sich auf §91a des Schulgesetzes des Kantons Basel-Stadt vom 4. April 1929 und auf §14 bis §24 der Verordnung über die Kooperation zwischen der Schule und den Erziehungsberechtigten vom 27. Mai 2014.

3. Grundsätze

Die Primarstufe Bruderholz als Teil der Volksschulen Basel-Stadt bezieht für den Bereich Kindergarten, Primarschule und Tagesstrukturen die Eltern in Form eines Elternrates in ihre Arbeit mit ein. Der Elternrat ist konfessionell, politisch und kulturell neutral. Die Mitwirkung ist freiwillig und ehrenamtlich. Der Elternrat hält sich an die gegebenen Formen der Vertraulichkeit und des Datenschutzes und wahrt die Integrität aller Beteiligten.

4. Ziel und Zweck des Elternrates

Der Elternrat setzt sich für einen Schulstandort Primarstufe Bruderholz ein, der als positiver und kreativer Lern- und Lebensraum für die Kinder verstanden wird. Er unterstützt, fördert und pflegt die partnerschaftliche und konstruktive Zusammenarbeit zwischen der Schule und den Eltern. Er koordiniert Elterninitiativen der Kindergarten- und Schulklassen und steht als Ansprechperson für Anliegen der Lehrpersonen und Eltern zur Verfügung. Er nimmt allfällige Anliegen und Probleme auf und unterstützt bei der Lösungssuche.

5. Elterndelegierte

a. Wahlen

- Die Eltern jeder Kindergarten- und Schulklasse wählen jährlich am ersten Elternabend des neuen Schuljahres zwei Elterndelegierte.
- Am Elternabend sind alle anwesenden Eltern wahlberechtigt. Die Erziehungsberechtigten einer Schülerin oder eines Schülers haben eine Stimme.
- Es können alle Eltern als Elterndelegierte gewählt werden.
- Gewählt sind die zwei Personen, die am meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

b. Aufgaben der Elterndelegierten auf der Ebene der Klassen

Die Elterndelegierten

- sammeln Wünsche und Anliegen der Eltern ihrer Klasse und bringen sie in den Elternrat ein;
- fördern den Kontakt der Eltern untereinander und koordinieren Elterninitiativen für die Kindergarten- und Schulklassen;
- tauschen an regelmässigen, institutionalisierten Treffen mit den pädagogischen Teams ihre Erfahrungen und Anliegen aus. Es findet mindestens ein Treffen pro Semester statt;
- stehen den Lehr- und Fachpersonen als Ansprechpartner zur Verfügung;
- können Veranstaltungen der Klasse fördern und unterstützen;
- leiten das Protokoll der Elternratssitzung sowie Informationen aus den Elternratssitzungen an die Eltern ihrer Klasse weiter.

6. Elternrat

a. Zusammensetzung des Elternrates

- Die Elterndelegierten aller Klassen bilden den Elternrat der Primarstufe Bruderholz.
- An den Elternratssitzungen nehmen mit beratender Stimme teil: die Vertretungen der Eltern im Schulrat, sofern sie nicht zugleich Mitglied des Elternrats sind, eine oder mehrere Vertretungen der Schulleitung sowie eine Vertretung der Lehrerschaft, sofern die Lehrerschaft eine Vertretung delegieren möchte.
- Die Amtszeit im Elternrat beträgt in der Regel ein Jahr und kann durch jährliche Bestätigung als Elterndelegierte durch die jeweilige Elternschaft der Klasse fortgesetzt werden.
- Scheidet das Kind eines Mitglieds des Elternrats vor Ablauf der Amtszeit aus der Schule aus, endet die Mitgliedschaft im Elternrat. Aus triftigen Gründen kann die Mitgliedschaft vorzeitig niedergelegt werden.

b. Aufgaben des Elternrates

Der Elternrat

- befasst sich mit Schulthemen, welche die Eltern und die Schülerinnen und Schüler betreffen und die für die Schule von Bedeutung sind;
- stellt sich als Ansprechpartner für die Schulleitung zur Verfügung;
- wählt die Vertretungen der Elternschaft in den Schulrat;
- fördert oder unterstützt Veranstaltungen auf der Ebene der Schule;
- arbeitet in Projektgruppen zu ausgewählten Themen mit;
- beteiligt sich an kantonalen bildungspolitischen Diskussionen und nimmt dazu Stellung.

c. Abgrenzungen

- Der Elternrat hat keinen Einfluss auf die Kompetenzen der Schulbehörden, der Schulleitung oder der Lehrpersonen.
- Der Elternrat hat weder eine Aufsichtsfunktion noch berät er über einzelne Lehrpersonen oder beurteilt deren Unterrichtsmethoden oder Inhalte des Unterrichts.
- Der Elternrat ist weder für die Bewältigung individueller Schulprobleme einzelner Schüler und Schülerinnen zuständig noch verfolgt oder unterstützt er Einzelinteressen.

d. Sitzungen

- Der Elternrat trifft sich mindestens einmal pro Semester zu einer Sitzung.
- Es wird vorgängig eine Traktandenliste an alle Elterndelegierte versendet.
- Die Sitzungen finden in der Regel in der Schule statt.
- Es wird erwartet, dass mindestens ein/e Delegierter/e pro Klasse an den Sitzungen teilnimmt.
- Der Elternrat kann an der Sitzung mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Elterndelegierten Beschlüsse fassen.
- Es wird ein Sitzungsprotokoll erstellt.

7. Vorstand des Elternrats

a. Wahl

- Der Elternrat wählt an seiner ersten Sitzung im neuen Schuljahr einen Vorstand, der aus mindestens drei bis maximal fünf Personen aus dem Elternrat besteht.
- Der Vorstand konstituiert sich selber und nominiert einen Präsidenten/eine Präsidentin als direkte Ansprechperson.

b. Aufgaben des Vorstands

Die Mitglieder des Vorstands

- legen die Termine für die Elternratssitzungen in Absprache mit der Schulleitung fest;
- bereiten die Elternratssitzungen in Absprache mit der Schulleitung vor;
- erstellen die Traktandenlisten der Elternratssitzungen;
- berufen die Elternratssitzungen ein;
- leiten die Elternratssitzungen;
- erstellen das Sitzungsprotokoll oder delegiert diese Aufgabe an ein Mitglied des Elternrates;
- leiten das Sitzungsprotokoll an die Elterndelegierten, die Schulleitung und die Vertretung der Lehrerschaft weiter.

8. Berichterstattung

- Die Protokolle der Elternratssitzungen werden via Elterndelegierte an alle Eltern verschickt.
- Die Schulleitung archiviert die Protokolle.

9. Zusammenarbeit mit Schulrat und Schulleitung

- Die Vertretungen der Elternschaft im Schulrat bringen im Schulrat die Anliegen des Elternrates ein und informieren den Elternrat über die Anliegen des Schulrates.
- Der Vorstand des Elternrates kann sich bei der Schulleitung über alle Schulangelegenheiten informieren, die ihren Auftrag betreffen. Er hat das Recht, seine Anliegen gegenüber der Schulleitung vorzubringen.

10. Räumlichkeiten/Infrastruktur und Finanzen

- Die Schulleitung stellt dem Elternrat für die Sitzungen geeignete Räumlichkeiten in der Schule zur Verfügung.
- Der Elternrat kann in Absprache mit der Schulleitung die Infrastruktur der Schule nutzen.

- Die Schulleitung stellt bei Bedarf im Rahmen ihres Budgets dem Elternrat einen angemessenen Betrag zur Verfügung.

11. Schlussbestimmung

Das Leitbild der Primarstufe Bruderholz wurde durch den Elternrat und die Schulleitung an der Sitzung vom 28.10.2014 genehmigt und beschlossen.